

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/649/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.11.2009
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Fusion und interkommunale Zusammenarbeit, Vermögensauseinandersetzungen, Finanzen, Personal und Tourismus	01.12.2009	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	08.12.2009	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	17.12.2009	Entscheidung	

Neufassung der Unternehmenssatzung des Wasserverbandes Dannenberg - Hitzacker kAör hier: Neuformulierung in § 2 Abs. 1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue beschließt die Neufassung der Unternehmenssatzung des Wasserverbandes Dannenberg – Hitzacker kAÖR mit der geänderten Formulierung in § 2 Abs. 1

Sachverhalt:

In § 2 Abs. 1 der vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue am 01.10.2009 beschlossenen Neufassung der Unternehmenssatzung des Wasserverbandes Dannenberg – Hitzacker kAÖR ist als Gegenstand der kommunalen Anstalt formuliert:

„Strom-, Erdgas- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb der dazugehörigen Netze“

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde diese Formulierung insoweit bemängelt, als sie den Schluss zulässt, dass die kommunale Anstalt die entsprechende Aufgabe wahrnehmen soll. Dieses ist aber rechtlich nicht zulässig, weil Strom-, Erdgas- und Wärmeversorgung Aufgaben der Städte und Gemeinden sind, die nicht von einem Unternehmen wahrgenommen dürfen, dessen „Mutter“ eine Samtgemeinde ist.

Gemeint war mit der Satzungsbestimmung aber auch nur die Durchführung der Aufgabe, dessen Übertragung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomZG auch zulässig ist.

Um eine offizielle Beanstandung der Satzung zu vermeiden ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nachstehende neue Formulierung in die Satzung aufzunehmen:

„die Durchführung sowohl des Betriebes der Strom-, Erdgas- und Wärmenetze als auch der Lieferung von Strom, Erdgas und Wärme aufgrund eines Beschlusses der jeweils zuständigen Stadt bzw. Gemeinde“

Das bisher vorgesehene Inkrafttreten der Satzung verschiebt sich vom 01.12.2009 auf den 01.01.2010.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Keine

Anlagen:

-